

Gemeinderat 23. November 2017

01. Tagesordnungspunkt

Resolution Abschaffung des Pflegeregresses - Beschlussfassung

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die Gemeinden stehen zu diesem Beschluss, aber die vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Da es österreichweit jährlich um Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Euro für die Gemeinden geht, fordert der österreichische Gemeindebund vom Bund einen vollständigen Kostenersatz. Deshalb wurde eine Musterresolution ausgearbeitet und sollte diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man dieser Resolution die Zustimmung erteilt und mir diese unterzeichnete Resolution an die zuständigen Stellen weiterleiten.
Einstimmig.

02. Tagesordnungspunkt

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 140, 141 KG Völs, Planungsbereich „Innsbrucker Straße – ZIMA/Rangger“ FÄ/011/2017

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

***Umwidmung Grundstück 140 KG 81135 Völs rund 5623 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
in***

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

***Umwidmung Grundstück 141 KG 81135 Völs rund 159 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
in***

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2017-00002 vom 07.11.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 140 und Nr. 141 beide KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Einstimmig.

03. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B9 „Innsbrucker Straße – ZIMA/RANGGER“, Gpn. 141, 145, 140 und 144

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgeben wird.

Gemeindevorstand Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, der vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.11.2017 „B9 Innsbrucker Straße - ZIMA/RANGGER, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Einstimmig.

04. Tagesordnungspunkt

Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1533/1 KG 81135 Völs (Oberdanner/MPREIS)

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 1533/1 KG 81135 Völs rund 8446 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung

Zähler: 10

sowie

**alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 8065 m² in Gewerbe- u. Industriegebiet
§ 39 (1)**

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 381 m² in Freiland § 41.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101/2016 beschließen, den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2017-00003 vom 08.11.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich des Grundstückes Nr. 1533/1 KG 81135 Völs durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Einstimmig.

05. Tagesordnungspunkt

Beschluss neuer Generalpachtvertrag Kleingartenanlage Völs West

Die 2. Verlängerung des Generalpachtvertrags vom 08.02.1983, zwischen Herrn Siegfried Hörtnagl und der Marktgemeinde Völs, für die Nutzung des Grundstückes als Sonderfläche Schrebergarten, läuft mit Ende Dezember 2017 aus.

Aufgrund eines Eigentümerwechsel der Liegenschaft hat RA Dr. Dieter Brandstätter einen neuen Generalpachtvertrag ausgearbeitet.

Der neue Eigentümer des Grundstückes Nr. 739/1, Herr Franz Hörtnagl, hat sich bereit erklärt, die Fläche für weitere 10 Jahre an die Marktgemeinde Völs zur verpachten.

Die Inhalte des vorliegenden Vertrages weichen kaum vom Vertrag aus dem Jahr 1983 ab, der Marktgemeinde Völs wird das Vorkaufsrecht und das Vorpachtrecht eingeräumt.

Der Gemeinderat sollte dem Generalpachtvertrag, abgeschlossen zwischen den Verpächter Herrn Franz Hörtnagl in 6175 Kematen und der Pächterin Marktgemeinde Völs, auf die Dauer von 10 Jahren beginnend mit 01.01.2018 die Zustimmung erteilen.

Vizebürgermeister Pertl stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat dem Generalpachtvertrag abgeschlossen zwischen dem Verpächter Herrn Hörtnagl Franz und der Pächterin Marktgemeinde Völs auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 1.1.2018 die Zustimmung erteilt. **Einstimmig.**

06. Tagesordnungspunkt

Sonnwinkel – Abtretung eines Teilstückes

Aufgrund eines Bauvorhabens im Sonnwinkel gibt es die Möglichkeit einer Aufweitung der Straße in diesem Bereich und tritt Eigentümer Daniel Wolf ein Teilstück im Ausmaß von 23 m² kostenlos an das öffentliche Gut ab.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass das Teilstück im Ausmaß von 23 m² in das öffentliche Gut übernommen wird. **Einstimmig.**

07. Tagesordnungspunkt

Verfüllungsvertrag Plattner u. Co. Kalkwerk Zirl - Bodenaushubschüttung Vollenberg

Die Firma Plattner u. Co. Kalkwerk Zirl beabsichtigt in Kooperation mit der Firma Martin Gruber Transport u. Erdbau GmbH am Vollenberg eine Verfüllung bzw. einen Einbau zur endgültigen Lagerung von inertem Bodenaushubmaterial und inertem Baumassenresten zu projektieren, zu errichten und zu betreiben. Die Gesamtmenge ist abhängig von der behördlichen Bewilligung und dürfte bei ca. 300.000 m³ bis 400.000 m³ liegen. Der größte betroffene Grundeigentümer in diesem Bereich sind die Österreichischen Bundesforste und wäre die Marktgemeinde Völs mit ihren Grundparzellen 588/2 und 1427 beide KG Völs betroffen. Im Gemeinderatsakt liegt der Verfüllungsvertrag auf.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man grundsätzlich der ARGE Plattner/Gruber die Zustimmung der Marktgemeinde Völs erklärt. Die Vertragsflächen der Marktgemeinde Völs bestehen aus Teilflächen der Grundstücke 588/2 in EZ 80 und 1427 in EZ 87 und können in das Projekt miteinbezogen werden. Der Vertrag wird neu ausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen behandelt. **16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen.**

08. Tagesordnungspunkt

Neukauf Müllkipper

Der alte Müllkipper wurde im Jahre 2009 angekauft. Im Rahmen der letzten Begutachtung wurden schwere Mängel festgestellt und würde eine Reparatur ca. € 5.000,00 kosten. Das Angebot für einen neuen Müllkipper beläuft sich auf netto € 18.880,00 und wurde im Budget 2018 entsprechend Vorsorge getroffen. Aufgrund

der langen Lieferzeiten sollte der Ausschuss für Umwelt- Natur- und Energieangelegenheiten ermächtigt werden die Bestellung durchzuführen bzw. den Ankauf zu tätigen.

Gemeinderat Sax stellt den **Antrag**, dass der Ausschuss für Umwelt und Natur und Energieangelegenheiten die Bestellung bzw. den Ankauf des Müllkippers tätigen darf.
17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.

09. Tagesordnungspunkt

Austausch Lieferfahrzeug Essen auf Rädern

Das bisherige Lieferfahrzeug für die Essensauslieferung ist für die künftige Auslieferung in Form von „Cook & Chill“ nicht mehr geeignet. Deshalb sollte ein neues Fahrzeug angekauft werden und beläuft sich der Ankaufspreis auf brutto € 25.317,00. Die Finanzierung erfolgt über Leasing. Die Lieferung des PKW ist zum Jahresende vorgesehen. Die Mitglieder des Ausschusses des Hauses der Senioren haben in ihrer Sitzung vom 24.10.2017 diesem Ankauf einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister: Wir haben 2 Elektroautos angekauft, diese waren sogar teurer als die anderen. Für den Mobilen Dienst eignen sie sich. Wenn sich das Fahrzeug aber nicht eignet, dann nehme ich auch die Blindheit zur Kenntnis und stelle den **Antrag**, dass man diesen Tausch von Opel Combo auf Opel Vivaro die Zustimmung erteilt und das Fahrzeug um € 25.317,00 ankauft. **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

10. Tagesordnungspunkt

Vergaben Erweiterung Haus der Senioren

Nachstehende Zuschlagserteilungen sollten vom Gemeinderat beschlossen werden.

Vergabe Auftrag Gewerk „**mechanische Schließanlage**“ an die Firma Dormakaba Austria GmbH, Auftragssumme netto € 17.061,46.

Vergabe Auftrag Gewerk „**Pflegebetten/Matratten**“ an die Firma Gleichweit Heilbehelfe, Auftragssumme netto € 183.744,11.

Bürgermeister: Wir haben heute 3 Zuschlagserteilungen. Jetzt geht es schon langsam in die Endphase.

Es geht um die Vergabe Auftrag Gewerk „**mechanische Schließanlage**“ an die Firma Dormakaba Austria GmbH, Auftragssumme netto € 17.061,46, weiters um die Vergabe für das Gewerk „**Pflegebetten/Matratten**“ an die Firma Gleichweit Heilbehelfe, Auftragssumme netto € 183.744,11. Dann geht es noch um die Vergabe von dem Gewerk „**Lose Möblierung**“ an die Firma Wiesner-Hager Möbel GmbH, Auftragssumme € 34.453,05. Ich bitte um Zustimmung für diese Vergaben.
Einstimmig.

11. Tagesordnungspunkt

Verkehrsangelegenheit Völser Au (Bauhaus)

Um für den Baumarkt in der Völser Au eine verkehrsmäßige Anbindung ans Einkaufszentrum CYTA über den Mitterweg sicherzustellen, ist eine Verlegung des bestehenden Fahrverbots nach Westen erforderlich und soll nach § 52, Z 6c StVO das Verkehrszeichen „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Bringung“ am südöstlichen Eck der Gp. 1619 KG Völs aufgestellt werden.

Gemeindevorstand Haberl stellt den **Antrag**, dass das Verkehrszeichen Fahrverbot gemäß § 52, Z 6c StVO, für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen landwirtschaftliche Bringung an das südöstliche Eck der Grundparzelle 1619 KG Völs verlegt wird. **17 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen.**

12. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

13. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung

Der **Obmann des Überprüfungsausschusses** hat die Kassenprüfungsniederschrift vorgetragen.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses stellt den Antrag auf Entlastung der Kasse. **Einstimmig.**

14. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Obmann des Finanzausschusses** hat die Budgetüberschreitungen vorgetragen.

Der **Obmann des Finanzausschusses** stellt den **Antrag**, für die vorgetragenen und nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 43.638,42 die Bedeckung aus Rechnungsüberschuss 2/990+963 und für die vorgetragenen und auch nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 82.740,99 die Bedeckung lt. HH-Überwachungsliste vom 20.11.2017 zu beschließen. **Einstimmig.**

15. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen, Allfälliges

15.1 Sammlung Leichtverpackungen

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass dieser Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird. **Einstimmig.**

Der **Bürgermeister** stellt weiters den Antrag, dass die Gemeinde es unterstützt, dass die Firma Haberl weiterhin die Sammlung der Leichtverpackungen in Völs durchführt. **Einstimmig.**

15.2 Greidfeld Straßenverbreiterung

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass dieser Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird. **Einstimmig.**

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, dass man mit Herrn Rainer Alois für die Abtretung dieser Fläche eine Vereinbarung macht und der Bürgermeister weiter verhandeln darf. **Einstimmig.**

15.3 Straßenbenennung Innsbrucker Straße Nord (ZIMA)

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Es geht um die Benennung einer Straße beim Bauvorhaben Innsbrucker Straße Nord (ZIMA).

Vizebürgermeister Pertl stellt den **Antrag**, diesen Punkt nachträglich auf die Tagesordnung setzen zu dürfen. **Einstimmig.**

Weiters stellt **Vizebürgermeister Pertl** den **Antrag**, den Bereich Innsbrucker Straße Nord, Grundstück ZIMA/RANGGER künftig als „Brandjochblick“ zu bezeichnen bzw. zu benennen. **Einstimmig.**

15.4 Straßenrechtliche Widmung der Gemeindestraße „Brandjochblick“ zur Erschließung des Wohngebietes Innsbrucker Straße Nord (ZIMA)

Gem. §13 des Tiroler Straßengesetzes 1988 idgF. erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch eine Verordnung der Gemeinde. Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend für eine Erschließung, die einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist (§13 Abs. 2 lit. c.), von Bedeutung sind. In der Verordnung sind nach §13 Abs. 4 TStG die Bezeichnung und ihr Verlauf, sowie allfällige Benützungsbeschränkungen nach §4 Abs. 2 TStG festzulegen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass dieser Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird. **Einstimmig.**

Der **Bürgermeister** stellt weiters den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs, möge die Verordnung zur Erklärung der geplanten Straße zur Gemeindestraße gemäß §13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz für den Straßenzug „Brandjochblick“ gem. beiliegender Straßenbauplanung des Büros Planalp Ziviltechniker GmbH mit Planstand 05.09.2017 im Sinne des §13 Abs. 2 lit c. und zur Auflage durch zwei Wochen hindurch, das ist vom 24.November 2017 bis zum 11. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, beschließen. **Einstimmig.**
